

**Reglement  
über die Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen  
an die Mittelschulen**

(vom 15. April 2019)

Ressort / Schuleinheit:  
Bildung / Mittel- und Oberstufe

Inkraftsetzung:  
1. August 2019

SR 2.09.107

Version:  
1.001

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Geltungsbereich und Zweck .....</b>	<b>3</b>
Rechtsgrundlage .....	3
Geltungsbereich .....	3
Zweck.....	3
<b>II. Vorbereitungskurse.....</b>	<b>3</b>
Information der Eltern .....	3
Kursumfang.....	3
Kursinhalt.....	4
Kursziele.....	4
Voraussetzungen .....	4
Kosten.....	4
<b>III. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>5</b>
Inkraftsetzung .....	5

## I. Geltungsbereich und Zweck

Rechtsgrundlage Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG) sieht vor, dass der Unterricht die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt (§ 2 Abs. 4 VSG). Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen in ein Gymnasium einzutreten, sind deshalb in den 6. Primarklassen und in den 2. Klassen der Sekundarstufe im Rahmen des obligatorischen Unterrichts darauf vorzubereiten. Über diesen Unterricht hinaus besteht ein zusätzliches Förderbedürfnis im Rahmen von Prüfungsvorbereitungskursen.

Empfehlung der Bildungsdirektion 28. Februar 2012:  
Den Schulgemeinden wird empfohlen, für interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen der Primarstufe und der 2. Klassen der Sekundarstufe Prüfungsvorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien anzubieten.

Geltungsbereich Art. 1  
Mittelstufe und Oberstufe

Zweck Art. 2  
Im Hinblick auf die Aufnahmeprüfungen an die Kantonsschulen des Kantons Zürich besteht von Seite der Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Förderbedürfnis im Rahmen von Prüfungsvorbereitungskursen. Die Mittelstufe und die Oberstufe bieten deshalb entsprechende Vorbereitungskurse für diese Aufnahmeprüfungen an.

## II. Vorbereitungskurse

Information der Eltern Art. 3  
Mittelstufe: Es wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ein Eltern-Informationsabend zum Vorbereitungskurs durchgeführt.  
Oberstufe: Schriftliche Information anfangs September.

Kursumfang Art. 4  
Die Kurse dauern von Ende Oktober bis vor die Sportferien. Jeder Kursgruppe werden in der Regel maximal 15 Schülerinnen und Schüler zugeteilt. Je nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler werden mehrere Kurse pro Jahrgangsstufe durchgeführt.  
Mittelstufe: Die Kurse sind in zwei Blöcke mit einer Pause für das Selbststudium aufgeteilt. In diesem Zeitraum werden wöchentlich 2 Lektionen angeboten, welche ausserhalb der regulären Unterrichtszeit stattfinden.  
Oberstufe: Für die 2. Klassen wird ein Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfungen an die Mittelschulen angeboten. An diesem Kurs

können auch Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen teilnehmen. Für die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen wird zudem ein Vorbereitungskurs für die Fachmittelschule, Berufsmittelschule und die Informatikschule angeboten.

#### Kursinhalt

##### Art. 5

Die Kurse beinhalten das Erarbeiten, Üben und Besprechen der Prüfungsinhalte: Verfassen eines Textes, Textverständnis und Sprachbetrachtung (Grammatik und Ausdruck), Mathematik, Geometrie, Französisch (Oberstufe letztmals im Schuljahr 2019/20).

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf das Prüfungstraining gelegt: Lösen von Prüfungen (zum Teil in Echtzeit) sowie deren eingehende Besprechung und Analyse.

Mittelstufe: Zwischen den beiden Kursblöcken (Dezember bis Mitte Januar) haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, allfällige Lücken aufzuarbeiten und sich selbstständig auf den zweiten Kursblock ab Mitte Januar vorzubereiten. Für das Selbststudium werden den Schülerinnen und Schülern Unterrichts- und Übungsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Kursleitenden bieten den Schülerinnen und Schülern Beratung im Umfang von 2 Lektionen resp. 3 Stunden pro Fach an.

#### Kursziele

##### Art. 6

Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Prüfungsarbeiten selbständig zu lösen.

Die Schülerinnen und Schüler können das erworbene Wissen auch in Stresssituationen während der Prüfung erfolgreich anwenden.

Mittelstufe: Die Schülerinnen und Schüler können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten selber einschätzen; sie planen ihr Selbststudium mit Unterstützung der Kursleitung und halten sich an ihre individuellen Vorgaben.

#### Voraussetzungen

##### Art. 7

Die Zulassung zum Vorbereitungskurs bedingt gute bis sehr gute Leistungen und stützt sich auf die Gesamtbeurteilung der Klassenlehrperson.

Bei nicht angebrachtem Verhalten ist es der unterrichtenden Lehrperson in Absprache mit der Klassenlehrperson vorbehalten, eine Schülerin bzw. ein Schüler vom Vorbereitungskurs auszuschliessen.

#### Kosten

##### Art. 8

Die Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfungen sind für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos. Sie verpflichten sich jedoch zu regelmässigem Kursbesuch

### III. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 9

Das Reglement wird per 1. August 2019 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss / Datum
Alle	Neuerstellung Reglement	1.001	Schulpflege / 15.04.2019